

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Jasmin Scranowitz
	Telefon (0202)	563 2503
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	jasmin.scranowitz@aph.wuppertal.de
	Datum:	15.07.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1728/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>15.07.2003</b>	<b>Werksausschuss Alten- und Altenpflegeheime</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Ausbildung nach dem Altenpflegegesetz ab 01.08.2003</b>		

### **Bericht zur Ausbildungssituation bei den APH**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 24.10.2002 entschieden, dass der Bund die Gesetzgebungszuständigkeit hat, weil der Altenpflegeberuf ein Heilberuf im Sinne des Grundgesetzes ist. Der Altenpflegeberuf gilt mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes als Gesundheitsfachberuf. Die Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ bzw. „Altenpfleger“ ist künftig geschützt.

Mit der erstmals bundeseinheitlichen dreijährigen Ausbildung in der Altenpflege kann ab dem 01.08.2003 begonnen werden.

Die Ausbildung ändert sich insofern, dass die Heimträger mit den Auszubildenden entsprechende Ausbildungsverträge abschließen müssen und somit in ein arbeitsrechtliches Beschäftigungsverhältnis einsteigen.

Es gibt eine schulische und eine praktische Ausbildung. Beide Bereiche werden aufeinander abgestimmt. Von den insgesamt 4600 Stunden in den 3 Jahren entfallen auf die praktische Ausbildung 2500 Stunden, auf den fachtheoretischen Unterricht 2100 Stunden. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt das Fachseminar für Altenpflege. Die Verantwortung für die praktische Ausbildung übernimmt der jeweils ausbildende Träger einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung. Es muss im Rahmen der Ausbildung mit einer Altenpflegeschule ein Kooperationsvertrag über die Durchführung der Ausbildung abgeschlossen werden. Die APH haben bereits Anfang des Jahres - vorausschauend auf die Veränderung des Altenpflegegesetzes – als eine der ersten stationären Einrichtungen in der Region Auszubildende ausgewählt.

Zeitgleich schlossen die APH Kooperationsverträge mit dem Ev. Fachseminar für Altenpflege in der Lucasstraße sowie mit den Kliniken St. Antonius ab. Das Ev. Fachseminar wird erstmalig mit der neuen Ausbildung zum 01.10.2003, St. Antonius zum 01.08.2003 beginnen. Eine weitere Kooperation ist mit dem Berufsbildungswerk des DGB angedacht, die allerdings erst im nächsten Jahr nach dem neuen Altenpflegegesetz ausbilden werden.

Die Ausbildungsinhalte für den Unterricht werden nicht mehr über Fächer definiert, sondern über Lernfelder. In der praktischen Ausbildung werden die Auszubildenden stufenweise in die eigenverantwortliche Übernahme der pflegerischen Aufgaben herangeleitet. Dies erfordert seitens der auszubildenden Betriebe eine qualifizierte Weiterbildung von Altenpflegerinnen als Praxisanleiter für die Auszubildenden. Dies wurde bei den APH bereits seit 2002 kontinuierlich in allen Häusern durchgeführt. Dadurch, dass mit der neuen Ausbildung auch eine Abkehr von der Fächerorientierung hin zu einer Lernfelderorientierung stattfindet, kann neues pflegerisches Wissen praxisnah umgesetzt werden, d. h. typische alltägliche Handlungen werden von den Auszubildenden umgesetzt.

In 2003 werden die APH 4 Auszubildende einstellen, wobei 3 extern eingestellt und eine weitere, bei den APH beschäftigte Pflegehilfskraft, als zusätzliche Auszubildende über eine Umschulungsmaßnahme des Arbeitsamtes gefördert wird.

Zukünftig planen die APH jedes Jahr 3 externe Auszubildende einzustellen.

Die Altenpflegeheime Neviandtstraße, Am Diek, die Altenheime Hölkesöhde und Herichhauser Straße werden die ersten Häuser sein, die die praktische Ausbildung vornehmen.

Die Ausbildungsvergütung beträgt z. Z. im

1. Ausbildungsjahr	714,69 €
2. Ausbildungsjahr	773,03 €
3. Ausbildungsjahr	867,01 €

Ziel der Ausbildung ist es, die Fähigkeit zur selbstständigen, eigenverantwortlichen und ganzheitlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen zu erlangen.

Durch die Ausbildung von eigenem Personal wird dem bestehenden Fachkräftemangel entgegengewirkt. Die APH haben nunmehr einen direkten Einfluss auf die Ausbildung durch Einbeziehung am Auswahlverfahren der Bewerber.

Weiterhin werden die Kosten für die Ausbildung komplett refinanziert. Ebenfalls erhofft man sich durch die praktische Ausbildung in einem Heim eine Identifizierung mit der Einrichtung und somit die Förderung des Fachkräftenachwuchses.

